

Bremen, Freie Hansestadt Bremen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

1186 freie Reichsstadt durch das Gelnhauser Privileg
1522 bis 1525 Einführung der Reformation in Bremen
1646 letztendliche Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit
im Linzer Diplom Kaiser Ferdinands III.

Heute Hauptstadt des Landes Freie Hansestadt Bremen

In Bremen:

41 Verfahren, davon 26 gegen Frauen und 15 gegen Männer.

15 Personen überlebten nicht ihr Verfahren.

6 Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

3 Frauen starben in der Haft.

1 Frau wurde gehängt.

4 Männer starben durch das Schwert.

1 Mann starb aufgrund Suizid.

-1503	Geseke Bruns	verbrannt
-1503	N.N. / eine Frau Vorwurf der Zauberei	Verurteilung zum Tod auf Scheiterhaufen/Haftentlassung nach Fürbitte des päpstlichen Legaten
-1503	N.N. / eine zweite Frau Vorwurf der Zauberei	Verurteilung zum Tod auf Scheiterhaufen/Haftentlassung Fürbitte des päpstlichen Legaten
-1508	G. v. Santen berufsmäßige Zauberin	wegen Diebstahl gehängt
-1513	Unke Speckhals (aus Oldenburg), Schadenszauber und Teufelspakt	verbrannt
-1513	J. Jebbelmann wollte Ehekrise durch Zauberei lösen	Hinrichtung mit Schwert
-1513	Jungfer Bartke Geliebte von J. Jebbelmann	verbrannt
-1513	Drutke Plumers, vermutlich Hebamme, besagt von Jungfer Bartke	verbrannt
-1515	Heinrich Hoysmann Herstellung Gifttrank	Staupenschlag oder Abschneiden der Ohren

-1515	G. Mosemann Herstellung Gifttrank	Staupenschlag oder Abschneiden der Ohren
-1515	Severin Fricke Delikt: Milchzauber	Verurteilung wegen Wahrsagerei und Betrug, Strafe: unbekannt
-1520	Johann Polemann, Schatzsuche mit Spiegeln, Kristallseher	Hinrichtung mit Schwert
-1528	N.N. Vergiftungsversuch ohne Erfolg	Staupenschlag oder Abschneiden der Ohren
-1533	Jochym Dortmann, wollte Prozess gegen mehrere Frauen wegen Zauberei erwirken und wurde selbst zum Angeklagten	Hinrichtung mit Schwert
-1533	Gebke Rehborgs (aus Diepholz) gestand Zauberei und Teufelsbund	Urteil unbekannt, ihr Zauberbuch wurde öffentlich verbrannt
-1533	Johann Elers (aus Neuenburg in Oldenburg), berufsmäßiger Zauberer, gestand Pakt mit dem Teufel	Urteil unbekannt
-1550	Adelarius / Scharfrichter. Gestand Zauberei, Beschwörung eines Kristalls und einen Teufelspakt.	Hinrichtung mit Schwert
-1558	Medje Fybelrings, mehrfache Folter ohne Geständnis	Haftentlassung
-1559	G. v. d. Hude / eine angesehene und wohlhabende Frau	Haftentlassung nach Schwören Urfehde
-1559	Alcke Boges Nach Verfahren in Neuenkirchen und Meyenburg Prozess in Bremen. Sie gestand Hexerei und Teufelsbund.	Urteil unbekannt
-1564	Catrine Halmecken Verdacht der Zauberei. Die Frau war im Gefängnis Hurrelberg in Bremen inhaftiert.	Haftentlassung nach Schwören Urfehde
-1565	Gredje von Essen, sogenannte Essemansche,	Tod in der Haft in der Nacht zum 16. August 1565 an den Folgen

	wohlhabende Witwe. Gestand Schadenszauber und besagte mehrere Personen.	der Folter. Ihr Leichnam wurde verbrannt.
-1565	die Ehmkersche Sie wurde besagt durch Gredje von Essen.	Haftentlassung nach Schwören Urfehde
-1565	die Tochter der Ehmkerschen. Sie wurde besagt durch Gredje von Essen.	Haftentlassung nach Schwören Urfehde
-1565	der Bruder der Gredje von Essen. Verdacht der Zauberei, Vermögen angeblich durch Zauberei der Schwester gemacht.	Tod nach zwei Suizidversuchen
-1565	Meister Max / Scharfrichter. Angeklagt wegen Schadenszauber am Vieh. Verfahren bestätigte nicht die Anklage.	Haftentlassung nach Schwören Urfehde
-1575	Gesche Meier, berufsmäßige Zauberin. Sie gestand unter der Folter Diebes- und Liebeszauber.	Tod in der Haft, Leichnam ohne Urteil auf Rembertikirchhof beigesetzt
-1575	Katrin Statlander Sie gestand unter der Folter Schadenszauber und Teufelspakt.	verbrannt
-1575	Harmen Botesack Er wurde von Katrin Statlander besagt und gefoltert. Er gestand nur den Betrug mit Arzneien.	Haftentlassung nach Schwören Urfehde
-1603	Gretje Kramers Sie gestand unter der Folter Schadenszauber, Verkehr mit dem Teufel und Hexensabbat. Sie besagte ihre Nichte Pellcke Stubben.	Tod in der Haft an den Folgen der Folter, Leichnam verbrannt
-1603	Pellcke Stubben Sie gestand unter der Folter Schadenszauber, Verkehr mit dem Teufel und Hexensabbat. Sie besagte ihre Tante Gretje Kramers.	verbrannt
-1627 bis	Anna Volckers Sie gestand Teufelspakt und	Verpflichtung zu Gebeten

1632	Buhlschaft mit dem Teufel.	
-1635	Gerlach von Aschen Vorwurf: Teufelsbesessenheit	Ermahnung durch Prediger, Verpflichtung zu Gebeten
-1635	Johann Ribbeken / ein Landstreicher (geb. in Kirchlinteln). Er stand im Ruf, ein Werwolf zu sein. Haft und Verhöre. In den Verhören machte er einen geistig verwirrten Eindruck.	Haftentlassung mit der Auflage, die Stadt zu verlassen
-1639	Anna Dincklage Vorwurf: Teufelsbesessenheit	Ermahnung durch Prediger, Verpflichtung zu Gebeten
-1640	Heinrich Kattau / ein Marktvogt. Haft und Folter durch alle Grade. Er gestand Zauber zum Herbeiführen der Impotenz und erwähnte ein Zauberbuch.	Ermahnung durch Prediger, Staupenschläge, Stadtverweis
-1640	die Ehefrau des Heinrich Kattau Haft und Folter durch alle Grade. Sie gestand Zauber zum Herbeiführen der Impotenz und erwähnte ein Zauberbuch.	Ermahnung durch Prediger, Staupenschläge, Stadtverweis
-1651 und 1675	Anna Bartels Sie gestand Teufelspakt und Buhlschaft mit dem Teufel.	Verpflichtung zu Gebeten
-1673	ein Zauberer in Arsten (Arsten=bremisches Dorf) Verdacht Zauber mit Amuletten	Urteil unbekannt
-1675	Baar Vorwurf: Teufelsbesessenheit	Ermahnung durch Prediger, Verpflichtung zu Gebeten
-1717	Frau C. Saemann Verdacht Heilzauber	Ermahnung durch Prediger

Quelle: Nuckel, Ivette:

Hexenprozesse in Bremen im Vergleich zu Oldenburg
im 16. Und 17. Jahrhundert.

oder

„Als auf dem Jodutenberge die Feuer schwelten...“.

Bremen 2004, S. 27-52

<https://web.archive.org/web/20160120003125/https://www.historicum.net/persistent/old-purl/6791>

Abruf 11.6.2026

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

Weitere Hinweise:

Bremer Gerichtsprotokoll 1603
<https://antonpraetorius.de/wp-content/uploads/2021/11/Bremer-Gerichtsprotokoll-1603.pdf>

Johannes Molanus (Pädagoge)
[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Johannes_Molanus_\(P%C3%A4dagoqe\)](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Johannes_Molanus_(P%C3%A4dagoqe))

Brief von Johann Molanus an „Johannes Wierus“ vom 10. September 1566 aus Duisburg; Johann Philipp Cassel (Bearb.): *Johannis Molani Rectoris Scholae Bremensis Confessio de S. coena et Epistolae quaedam ad Albertvm Hardenbergivm, et alios scriptae*. In: *Bremensia. Bremische historische Nachrichten und Urkunden*, Bd. II. Johann Heinrich Cramer, Bremen 1767, S. 581–584 (Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen).

Vgl. Wilko de Boer: Eine Bremer Hexe aus dem Jahre 1565. In: *Bremisches Jahrbuch*. Reihe A 33 (1931), S. 368–375, mit unzensierter Fassung des Briefes (Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen).

Joannes Ewichium in Bremen
Scribonius, Wilhelm Adolf: *De Sagarum Natura et Potestate, Deque His Recte Cognoscendis et Puniendis Physiologia Gulielmi Adolphi Scribonii Marpurgensis, ubi de purgatione earum per aquam frigidam contra Joannem Ewichium in Republica Bremensi & Her. Neuwaldum in Academia Helmstatiensi ...*, Marpurgum 1588 [VD16 S 5125]
<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/VAJZW5GYCBXUPJDJ7ZL6SQA4PKIJSQ6H>

Ewich, Johannes. Von den Hexen, die man gemeiniglich Zauberin nennet, oder auff niedersächsisch Toverschen, Natur, Kunst, Macht und Thaten: Item von den Merckzeichen dabey sie zu erkennen: und straff, damit sie züchtigen. Ein billich und rechtmessig bedencken. In: *Theatrum de Veneficis, Das ist: Von Teuffelsgespenst Zauberern vnd Gifftbereitern, Schwartzkünstlern, Hexen vnd Vnholden, vieler fürnemmen Historien vnd Exempel, bewärten, glaubwürdigen, Alten vnd newen Scribenten, was von solchen jeder zeit disputiert vnd gehalten worden, mit sonderm fleiß an Tag geben : sampt etlicher hingerichten Zäuberischer Weiber gethaner Bekanntnuß, Examination, Prob, Vrgicht und Straff, u. Vieler vngleicher Frage und Meynung halben, so in dieser Materi fürfallen mögen / Saur, Abraham. - Franckfurt am Mayn : Basseus, 1586.*

Schwarzwälder, Herbert. Die Formen des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen und seiner weiteren Umgebung, vor allem während des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Heimat und Volkstum. Bremen 1958, S. 3-68.

Schwarzwälder, Herbert. Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen. Erster Teil. In: Bremisches Jahrbuch, Bd. 46. Bremen 1959, S. 156-233.

<https://brema.suub.uni-bremen.de/download/pdf/43227>

Schwarzwälder, Herbert. Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen. Zweiter Teil. In: Bremisches Jahrbuch, Bd. 47, Bremen 1961, S. 99-142.

<https://brema.suub.uni-bremen.de/download/pdf/43698>

Tardel, Hermann. Ein bremischer Hexenprozeß vom Jahre 1603. In: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Jahrgang 16. Bremen 1938, S. 39-48.

vgl.

Bremen-Verden - Das zweitfrüheste Verbot von Hexenverfolgungen

<http://www.ndr.de/kultur/geschichte/Niedersachsen-Hexenverfolgung-wenig-erforscht,walpurgisnacht50.html>

(Aufruf 21.3.2016)